



KANTON
NIDWALDEN

Landwirtschafts- und Umweltdirektion
Amt für Landwirtschaft

Bestätigung Versicherungsschutz der Betriebsleiterfamilie

Die Kosten von Investitionen in Maschinen und Gebäude auf dem Landwirtschaftsbetrieb sind in den letzten Jahren stark angestiegen. In der Folge kommen für die Jahre nach der Investition oft hohe finanzielle Belastungen auf die Betriebsleiterfamilie zu. In diesem Zusammenhang sieht die kantonale Landwirtschaftsverordnung (kLwV) in § 43 zum Risikoschutz vor, dass kantonale Beiträge nur dann ausgerichtet werden, wenn ein ausreichender Versicherungsschutz vorliegt. Es wird deshalb empfohlen bzw. verlangt, im Zusammenhang mit grösseren Investitionen auch den Versicherungsschutz überprüfen zu lassen. Dem Gesuch um kantonale Beiträge als Finanzhilfe für die Investition (Strukturverbesserungsbeiträge) ist dieses Formular ausgefüllt und vom Gesuchsteller/von der Gesuchstellerin (Betriebsleiter/in), dem Ehepartner/in sowie den Versicherungsberatern unterzeichnet beizulegen.

Taggeldversicherung

Haben Betriebsleiter/in und mitarbeitende Ehepartner/in eine Taggeldversicherung, welche bei längerer Arbeitsunfähigkeit den Verdienstausschlag und die höheren Kosten deckt?

Bei der Taggeldversicherung gehen wir zurzeit von folgenden Ansätzen aus:

Taggeld Betriebsleiter/in:	Mind. Fr. 200.–, spätestens ab dem 60. Tag
Taggeld mitarbeitende Ehe-/Partner/in:	Mind. Fr. 100.–, spätestens ab dem 60. Tag

Risikoversicherung

Verfügen Betriebsleiter/in und mitarbeitende Ehepartner/in – entsprechend Ihrer Lebenssituation und Verschuldung – über eine angepasste Risikoversicherung?

Bei der Risikoversicherung gilt die Empfehlung, dass nach der geplanten Investition die Nettoschulden – nach Auszahlung des Todesfallkapitals beziehungsweise IV-Kapitals und Liquidation des Inventars – nicht höher sind als der Ertragswert der eigenen Liegenschaften, so ist eine vorübergehende Verpachtung aus finanzieller Sicht tragbar.

Bei Risikoversicherungen gehen wir zurzeit von folgenden Richtwerten aus:

Invalidenrente Betriebsleiter/in:	Fr. 54'000.– ergänzend zur ersten Säule
Hinterlassenenrente Betriebsleiter/in:	Fr. 72'000.– oder Todesfallkapital je nach Verschuldung
Invalidenrente mitarbeitende Ehe-/Partner/in:	Fr. 36'000.– ergänzend zur ersten Säule
Hinterlassenenrente mitarbeitende Ehe-/Partner/in:	Fr. 48'000.– oder Todesfallkapital mind. Fr. 300'000.–

Haftpflichtversicherung

Verfügen Sie über eine Haftpflichtversicherung, welche die privaten und betrieblichen Haftungsrisiken zeitgemäss abdeckt? Vergessen Sie nicht, diese ebenfalls miteinzubeziehen.

Vielleicht fragen Sie sich, was genau ein korrekter Versicherungsschutz beinhaltet. Diese Frage muss von Fall zu Fall beantwortet werden. Die zu versichernden Risiken der Bauernfamilie sind je nach Lebenslage sehr unterschiedlich, sie müssen mit Fachleuten beurteilt werden.

Im Kanton Nidwalden können Sie bei mehreren Anbietern einen Versicherungsscheck machen lassen. Dabei werden Ihre Risiken erfasst und mit Ihrem Versicherungsschutz verglichen. Versicherungsschecks sind nützlich, damit Sie nach allenfalls nötigen Anpassungen weder über- noch unterversichert sind.

Bestätigung Versicherungsschutz Betriebsleiter/in

Mit der Unterzeichnung dieses Schreibens bestätigen Sie, über einen ausreichenden Versicherungsschutz zu verfügen.

Bei der Taggeldversicherung gelten die genannten Zahlen, bei der Risikoversicherung gilt die Empfehlung gemäss obigen Ausführungen. Im Haftpflichtbereich gelten die Ihren Risiken angepassten Vorgaben.

Betriebsleiter/in

Name, Vorname:

Ehe-/Partner/in

Name, Vorname:

Adresse, Ort:

Ort und Datum:

Betriebsleiter/Betriebsleiterin:

Ehe-/Partner/Ehe-/Partnerin:

Mit der Unterzeichnung dieses Schreibens bestätigen Sie als Versicherungsberater/in des/der oben genannten Betriebsleiters/Betriebsleiterin, dass diese/r im **Bereich Taggeld** über einen ausreichenden Versicherungsschutz verfügt.

Versicherungsberater/in

Versicherungsorganisation

Adresse, Ort:

Versicherungsberater/in

(Begründung, wenn Versicherungsschutz nicht vollumfänglich gegeben ist oder Vorbehalte bestehen)

--

Mit der Unterzeichnung dieses Schreibens bestätigen Sie als Versicherungsberater/in des/der oben genannten Betriebsleiters/Betriebsleiterin, dass diese/r im **Bereich Risikoversicherung** über einen ausreichenden Versicherungsschutz verfügt.

Versicherungsberater/in

Versicherungsorganisation

Adresse, Ort:

Versicherungsberater/in

(Begründung, wenn Versicherungsschutz nicht vollumfänglich gegeben ist oder Vorbehalte bestehen)

www.nw.ch